

## **Wer hat Anspruch auf den Sozialtopf der ÖH FH Campus Wien?**

- Ordentliche Studierende der FH Campus Wien
- Mitglieder der ÖH FHCW
- Sozialbedürftige\* Student\*innen

## **Ab wann besteht laut Richtlinien „Soziale Bedürftigkeit“?**

Wenn der Differenz der monatlichen Einnahmen weniger als 100€ im Vergleich zu den Ausgaben ist oder eine andere finanzielle Notlage vorliegt. Dabei werden Ausgaben der studierenden Person oder des Haushalts gezählt.

- Das Ereignis, das zu sozialen Notlage geführt hat darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen
- Notlage geführt hat nicht länger als 6 Monate zurückliegen des oder es auf Grund der derzeitigen Situation nicht möglich ist, diese zu verbessern.

## **Wo kann ich ansuchen?**

Ihr könnt per Mail (sozref@oeh-fhcw.at), Post (Sozialreferat der ÖH FH Campus Wien, Favoritenstraße 226, 1100 Wien) oder persönlich im Sekretariat der ÖH ansuchen.

## **Welche Dokumente brauche ich?**

- a) Kopie des Personaldokuments
- b) Einkommensnachweis und Versicherungsdatenauszug
- c) Bestätigungen über Unterstützungsleistungen von anderen Einrichtungen oder Personen, einschließlich Sachleistungen und Befreiungen von Gebühren u.ä.,
- d) Bestätigungen über den Bezug von Unterhaltsleistungen,
- e) fortlaufende Kontoauszüge **aller Konten**, Sparbücher, Kreditkartenabrechnungen, etc. der letzten drei Monate. Diese Unterlagen müssen den aktuellen Kontostand enthalten.
- f) Bestätigungen über entstandene Aufwendungen für Wohnen, Grundgebühren für Telefon und Rundfunk, Krankenversicherung und für notwendige Fahrten am und zum Studienort,
- g) Meldezettel der\*des Studierenden sowie ggf. weiterer Familienmitglieder oder eine schriftliche Bestätigung von Wohnungslosigkeit,
- h) Inskriptionsbestätigung für das laufende Semester,
- i) Bescheide (auch negative) über staatliche Beihilfen, insbesondere Studien-, Familien und Wohnbeihilfe,
- j) Mietvertrag bzw. Benützungsvereinbarung,
- k) Kopie der Aufenthaltsbewilligung.
- l) Begründungsschreiben der sozialen Bedürftigkeit oder der anderen Umstände für die finanzielle Notlage.

Genauere Infos findest du unter Punkt 3. in den „Richtlinien Sozialtopf“.

## **Wie hoch ist die Förderung?**

Der Maximalbetrag pro Semester beträgt 850 Euro. Dieser Betrag erhöht sich um 200 Euro pro im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind (Die maximale Förderhöhe liegt bei 1300 Euro).

**Was soll ich machen, wenn ich nicht auf alle erforderlichen Dokumente zugreifen kann?**

Schick uns bitte so gut es geht alle Dokumente, die deine momentane Situation belegen können. Solltest du auf einzelne Dokumente keinen Zugriff haben, schreib es nachvollziehbar in das Begründungsschreiben.

**Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrags?**

Wenn alle Unterlagen vorhanden sind und keine weiteren vom Sozialreferat gefordert werden, wird der Antrag innerhalb eines Monats vom Vorsitz, Wirtschaftsreferat und Sozialreferat bearbeitet. Falls Unterlagen fehlen, wird die studierende Person aufgefordert diese Nachzureichen. Dafür hat die Person 30 Tage Zeit. Sollten die fehlenden Unterlagen innerhalb dieser 30 Tage nicht nachgereicht werden, wird der Antrag abgelehnt.

**Werden alle Ausgaben beim Ausgabenformular berücksichtigt?**

Nein. In den Richtlinien ist verankert welche Ausgaben berücksichtigt werden können. Lies dir dafür den Punkt 2.3. in den „Richtlinien Sozialtopf“ durch.

**Kann die Antragsbegründung auch auf Englisch geschrieben werden?**

Ja.

**Für weitere Fragen kannst du dich jederzeit an das Sozialreferat der ÖH FH Campus Wien wenden. [sozref@oeh-fhcw.at](mailto:sozref@oeh-fhcw.at)**